



Gültigkeit des "Eingeschränkten Radiotelefonistenausweises des beweglichen Seefunkdienstes (gültig auf Yachten)" - Yachtcharter in Kroatien

Grundlegende Änderungen im Seefunk mit der Einführung von GMDSS

Am 1. Februar 1999 ist das innerhalb der International Maritime Organization (IMO) entwickelte neue Seenot- und Sicherheitssystem, Global Maritime Distress and Safety System (GMDSS) weltweit eingeführt worden. Dieses System hat unter anderem grundlegende Änderungen in den Prozeduren zur Abwicklung von Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr mit sich gebracht.

Für die Teilnahme am GMDSS sind neue Funkanlagen entwickelt worden. Sie sind mit einem sogenannten DSC-Controller (DSC = Digital Selective Calling) ausgerüstet. Diese Controller erlauben unter anderem, per Knopfdruck Notalarne, Dringlichkeitsalarne und Sicherheitsalarne aber auch Anrufe an eine Küstenfunkstelle oder an andere Schiffe auszulösen. Die Übermittlung der Alarme und Anrufe erfolgt in digitaler Form. Erst danach werden die entsprechenden Meldungen und Mitteilungen per Sprechfunk ausgesendet.

Neue Fähigkeitszeugnisse für das Bedienen von GMDSS-konformen Anlagen

Wegen der grundlegenden Änderungen, die GMDSS mit sich gebracht hat, sind international neue Fähigkeitszeugnisse für das Bedienen von GMDSS-konformen Funkanlagen an Bord von nicht ausstattungspflichtigen Schiffen geschaffen worden. Die Prüfungsanforderungen sind in der Resolution 343 der World Radio Conference 1997 (WRC-97) festgelegt.

Das BAKOM bietet im Einklang mit dieser Resolution zwei Prüfungen an; seit 2001 die Prüfung zum Erlangen des "Long Range Certificate" (LRC) und seit 2002 diejenige zum Erlangen des "Short Range Certificate" (SRC). Die beiden Fähigkeitszeugnisse sind international anerkannt.

Das SRC berechtigt zum Bedienen von VHF-Anlagen mit und ohne DSC sowie von GMDSS-Satellitenanlagen (Inmarsat und Iridium); das LRC zum Bedienen von VHF, Grenzwellen- und Kurzwellenanlagen mit und ohne DSC sowie von GMDSS Satellitenanlagen (Inmarsat und Iridium).

Ausserdem berechtigt der in der Schweiz von 1998 bis 2002 ausgestellte ROC-Ausweis zum Bedienen von VHF-Anlagen mit und ohne DSC sowie von Grenzwellen- und Kurzwellenanlagen ohne DSC.

Und der eingeschränkte Radiotelefonistenausweis?

Der 1971 in der Schweiz eingeführte "eingeschränkte Radiotelefonistenausweis des beweglichen Seefunkdienstes (gültig auf Yachten)", oft auch "RT-Ausweis" genannt, kann in der Schweiz und international für die Bedienung von GMDSS-konformen Anlagen und von Satellitenanlagen (Inmarsat und Iridium) nicht anerkannt werden. Er bleibt weiterhin gültig für das Bedienen von VHF-, Grenzwellen- und Kurzwellenanlagen ohne DSC.

Wichtig für Schiffseigner

Auf dem europäischen Markt sind heute für die Sportschiffahrt, speziell für den VHF-Bereich, kaum mehr Geräte ohne DSC erhältlich. Zunehmend sind auch für den Grenzwellen- und Kurzwellenbereich Geräte mit DSC im Handel.

Schiffseignern, die ihre bestehende Funkanlage mit einer GMDSS-konformen Anlage ersetzen wollen, empfehlen wir, vor einem allfälligen Gerätewechsel eine entsprechende Prüfung zu absolvieren.

Yachtcharter in Kroatien - Fähigkeitszeugnis erforderlich

Kroatien verlangt beim Verchartern einer Yacht zwingend, dass der Skipper oder ein Crewmitglied Inhaber eines Fähigkeitszeugnisses für das Bedienen der Funkanlagen ist. Für das Bedienen von GMDSS-konformen Anlagen ist ein entsprechendes Zeugnis notwendig.

Es ist auch möglich, ein Sprechfunkzeugnis in Kroatien zu erwerben. Dieser ist jedoch nur in kroatischen Gewässern gültig und entspricht nicht den internationalen Normen. Er wird deshalb in der Schweiz wie auch in den meisten übrigen Ländern in Europa nicht anerkannt. Ausserdem werden in Kroatien auch zweitägige SRC-Kurse mit anschliessender Prüfung angeboten.

Das BAKOM empfiehlt Personen, die einen Yachtcharter in Kroatien planen, rechtzeitig eine Prüfung für den Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses zu absolvieren.